

Ramba

Vorauflaufherbizid in Kartoffeln, Sonnenblumen, Soja und Nüsslisalat gegen einjährige Unkräuter und Ungräser

Wirkstoffe

500 g/l Metobromuron

Formulierung

SC Suspensionskonzentrat

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-7256-2

Wirkungsweise

Ramba enthält den Wirkstoff Metobromuron aus der Gruppe der Harnstoffderivate (HRAC C2). Die Aufnahme erfolgt hauptsächlich über das Wurzelsystem und wird systemisch über das Xylem in die Blätter der Unkräuter transportiert. Ramba wirkt primär bodenaktiv und zu einem kleinen Teil über das Blatt. Es erfasst somit keimende sowie kleine, bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser. Im Chloroplast greift Ramba gezielt in die Photosynthese ein, unterbricht Nährstoffprozesse und zerstört die Zellmembran. Nach dem Auflaufen zeigen sich Blattchlorosen und -nekrosen. Aufgrund der hohen Wasserlöslichkeit und Stabilität eignet sich Ramba hervorragend als Bodenherbizid, da es auch bei niedriger Bodenfeuchte wirksam ist und eine langanhaltende Wirkung gegen spät auflaufende Unkräuter bietet.

Anwendung Feldbau

Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)

Dosierung: 3-4 l/ha im Vorauflauf gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Empfohlen wird die Mischung 3 l/ha Ramba + 2-3 l/ha Golaprex Basic.

Soja

Dosierung: 2-3 l/ha im Vorauflauf gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Empfohlen wird die Mischung 2 l/ha Ramba + 1 l/ha Mazil.

Sonnenblumen

Dosierung: 2-3 l/ha im Vorauflauf gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Empfohlen wird die Mischung 2 l/ha Ramba + 2 l/ha Sitradol Tec + 1 l/ha Mazil.

Anwendung Gemüsebau

Nüsslisalat

Dosierung Freiland: 0.5-1 l/ha im Vorauflauf gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Dosierung Gewächshaus: 0.5-0.75 l/ha im Vorauflauf gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Tiefere Dosierungen auf sandigen, schwach humosen Böden; höhere Dosierungen auf schweren, schwach humosen Böden.

Wirkungsspektrum

Gute bis sehr gute Wirkung

Unkräuter: Ackerrettich, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Franzosenkraut, Gänsedistel, Weisser Gänsefuss, Hellerkraut, Hirtentäschel,

Gemeiner Hohlzahn, Geruchslose Kamille, Ampferblättriger Knöterich, Vogelknöterich, Kreuzkraut, Melden, Rote Taubnessel, Unkrautrübe, Zweizahn
Ungräser: Borstenhirse, Fingerhirse, Rispengräser, Windhalm

Teilwirkung

Ackerfuchsschwanz, Ackerwinde, Rauhaariger Amarant, Echte Kamille, Flohknöterich, Windenknöterich, Efeublättriger Ehrenpreis, Persicher Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Wolfsmilch, Erdrauch

Unzureichende Wirkung

Ausfallraps, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Klebern, Hühnerhirse, Raygras

Auflagen

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m bei Kartoffeln und von 6 m bei Sonnenblumen und Soja zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Mischbarkeit

Ramba ist gut mischbar mit anderen Herbiziden, wie Apex FL, Colzaphen, Dacthal SC, Dancor 70 WG, Golaprex Basic, Mazil und Sitradol Tec.

Nachbau

Nach Einsatz von Ramba in Kartoffeln: Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten mit Brassica-Arten (Senf, Rübsen) sowie Winterraps. Im Rahmen der Fruchtfolge können Mais, Möhren, Bohnen, und Erbsen ohne Einschränkungen und Rüben nach Pflugeinsatz nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Möhren, Bohnen und Erbsen nach Pflugeinsatz nachgebaut werden. Kartoffeln können nach oberflächlicher Bodenbearbeitung wieder gelegt werden. Es wird

kein Anbau von Kreuzblütlern (Raps, Senf) und Rüben empfohlen.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. **H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH208 Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS08



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>